



Anerkennung der Cornelius Martiny Privatstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. März 2021 errichtete Cornelius Martiny Privatstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/13-2021

Darmstadt, den 4. Mai 2021